

BUNDESSENIORENVERTRETUNG

Alterssicherung

Die Alterssicherungssysteme in Deutschland sind und bleiben mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert. Die Zahl derer, die aus ihrem Erwerbseinkommen den überwiegenden Anteil zu den Beitrags- und Steuereinnahmen leisten, verringert sich, während die Zahl der potenziellen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger stetig zunimmt.

Rentensystem

Der demografische Wandel ist eine große Herausforderung an das derzeitige Rentensystem. Viele Veränderungen und Weiterentwicklungen sind bereits durchgeführt und mit schmerzhaften Einschnitten sowie einer deutlichen Absenkung des Alterssicherungsniveaus insgesamt verbunden.

Doch nicht nur der demografische Wandel belastet die gesetzliche Rentenversicherung, vor allem die von der Politik in die Rentenversicherung eingebrachten zusätzlichen, die sogenannten versicherungsfremder Leistungen führen am Ende zu hohen Zuschüssen aus Steuermitteln in das Rentenversicherungssystem.

Nachfolgende Generationen können dadurch über Gebühr mit höheren Rentenversicherungsbeiträgen belastet werden, ohne jemals eine ähnliche Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen/erwarten zu können.

Beamt_innenversorgung

Auch die Beamt_innenversorgung unterliegt meist im Nachvollzug gesetzlicher Maßnahmen in der Rente - seit Jahrzehnten sogenannten Reformen, die reine Kürzungsmaßnahmen sind und das Leistungsniveau absenken. Die Reformmaßnahmen ergehen aufgrund der

demografischen Herausforderungen aber auch aufgrund mangelnder Rücklagenbildung bei vielen Dienstherren und die damit einhergehenden Verengungen der finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Hände.

Neue Weichenstellung erforderlich

Die Erkenntnis, dass im Hinblick auf die langfristige Sicherheit und Finanzierbarkeit der Alterssicherung grundlegende Weichenstellungen erforderlich sind, besteht schon lange. Dennoch schiebt die Politik grundlegende Maßnahmen vor sich her. Empfehlungen der Rentenkommission bis 2025 zusätzliche Zahlungen in die Rentenversicherung zur Beitragshöhenstabilität ab 2026 zu leisten, wurden nicht umgesetzt. Eine konsequente Rücklagenbildung für die später anfallenden und vorhersehbaren Versorgungsausgaben ist schon seit den 1990er Jahren unterblieben. Stattdessen wurde der Beitragssatz von 19,6 % auf 18,6 % abgesenkt.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss auf solide finanzielle Füße gestellt werden, dazu gehört zuerst die Klarheit welche nicht beitragsfinanzierten Leistungen aus der Rentenversicherung herausgenommen und in den Bundeshaushalt gestellt werden, um sie dort komplett aus

Steuermitteln zu finanzieren und transparent zu machen. Nicht nur bei der Rente auch bei der Altersversorgung der BeamtInnen stehen die Gesetzgeber in Bund und Ländern in der Pflicht die Alterssicherungssysteme finanziell stabil abzusichern. Die Zukunftssicherung wird nicht erreicht, wenn wahlweise einzelne Systeme in den Fokus genommen werden. Dazu gehört, dass Versorgungskosten über Versorgungsrücklagen und -fonds zusätzlich und nachhaltig abzuschließen und gegen zweckfremde Zugriffe zu schützen sind. Alle Mitglieder in den Altersversorgungssystemen der Bundesrepublik haben einen Anspruch darauf, dass die Gesetzgeber endlich die nötigen Schritte unternehmen, die Altersversorgung zu sichern. Das Schreckgespenst der Altersarmut nach 45 und mehr Jahren Arbeit darf in der Bundesrepublik Deutschland keinen Platz haben.